

1 Nutzerordnung des Sächsisches Spielezentrum / der
Ludothek Leipzig

2
3
4
5 § 1 Allgemeines
6
7 Das Sächsische Spielezentrum / Ludothek Leipzig (im
folgenden Ludothek) wird durch den Verein
Freizeithäuser e.V. betrieben. Aufgabe der Ludothek ist
die Förderung der Spielkultur für Kinder, Erwachsene,
Familien und Gruppen aller Art. Das wird durch die
Beratung und das Spielen vor Ort und den Verleih von
Gesellschaftsspielen für zu Hause erreicht.

8
9 Diese Nutzerordnung, der zugehörige Gebührentarif und
die auf Grund dieser Benutzungssatzung erlassenen
besonderen Bestimmungen werden durch Aushang
bekannt gemacht. Voraussetzung für die Benutzung der
Ludothek ist die Anerkennung dieser
Benutzungsbedingungen durch die Benutzerinnen und
Benutzer. Sie erfolgt durch die Inanspruchnahme der
Ludothek und ihrer Angebote oder durch Unterschrift auf
dem Anmeldeformular.

10
11 Zwischen der Ludothek und der Benutzerin / dem
Benutzer wird ein privatrechtliches Benutzungsverhältnis
in Form eines Leihverhältnisses über den oder die
Spielemedien begründet, nach dem die Ludothek der
Benutzerin / dem Benutzer Medien nach Maßgabe
dieser Nutzungsordnung gegen Zahlung einer
Benutzungsgebühr auf bestimmte Zeit zur Nutzung
leihweise überlässt. Nach Ablauf der vereinbarten
Nutzungszeit ist die Benutzerin / der Benutzer zur
Rückgabe der entliehenen Medien verpflichtet. Die
Ludothek bleibt Eigentümer der entliehenen Medien.

12
13 § 2 Anmeldung
14
15 Der/Die Spieler/in meldet sich persönlich unter Vorlage
ihres / seines Personalausweises oder Passes an.
Voraussetzung für die Anmeldung ist der Nachweis einer
gültigen deutschen Wohnadresse durch eine
Meldebescheinigung bzw. andere behördliche
Dokumente. Mit erfolgter Anmeldung wird ein
Benutzerkonto für die Dauer des gewählten
Benutzungsgebührentarifs aktiviert (Jahr, Halbjahr,
Monat) und die Benutzerin / der Benutzer erhält eine
Benutzerkarte mit der entsprechenden Gültigkeit.

16
17 Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18.
Lebensjahr bedarf die Anmeldung der Genehmigung
eines Erziehungsberechtigten entsprechend § 2 Abs. 1.
Kinder unter 6 Jahren erhalten keine eigene
Benutzerkarte.

18
19 Vereine, Schulen und Nutzer, die die Spiele nicht für
private Zwecke verwenden (institutionelle Nutzer)
melden sich durch schriftlichen Antrag ihres
Vertretungsberechtigten an und benennen bis zu drei
Bevollmächtigte, die die Ludothekeknutzung für den
Antragsteller wahrnehmen.

20
21 Nach erfolgter Anmeldung erhält die Benutzerin / der
Benutzer eine Benutzerkarte. Diese ist nur auf den bei
uns benannten Partner und Kinder übertragbar. Die
Benutzerkarte bleibt Eigentum der Ludothek. Ohne
gültige Benutzerkarte kann keine Entleiher erfolgen.
Die Ludothek ist berechtigt, die Personalien zur
vorgelegten Benutzerkarte zu prüfen. Eine fremde oder
ungültige Benutzerkarte kann von der Ludothek
eingezogen werden. Die Ausstellung einer Ersatzkarte
ist kostenpflichtig gemäß Gebührenordnung.

1 Nutzerordnung des Sächsisches Spielezentrum / der
Ludothek Leipzig

2
3
4
5 § 1 Allgemeines
6
7 Das Sächsische Spielezentrum / Ludothek Leipzig (im
folgenden Ludothek) wird durch den Verein
Freizeithäuser e.V. betrieben. Aufgabe der Ludothek ist
die Förderung der Spielkultur für Kinder, Erwachsene,
Familien und Gruppen aller Art. Das wird durch die
Beratung und das Spielen vor Ort und den Verleih von
Gesellschaftsspielen für zu Hause erreicht.

8
9 Diese Nutzerordnung, der zugehörige Gebührentarif und
die auf Grund dieser Benutzungssatzung erlassenen
besonderen Bestimmungen werden durch Aushang
bekannt gemacht. Voraussetzung für die Benutzung der
Ludothek ist die Anerkennung dieser
Benutzungsbedingungen durch die Benutzer*innen. Sie
erfolgt durch die Inanspruchnahme der Ludothek und
ihrer Angebote oder durch Unterschrift auf dem
Anmeldeformular.

10
11 Zwischen der Ludothek und der/dem Benutzer*in wird
ein privatrechtliches Benutzungsverhältnis in Form eines
Leihverhältnisses über die Spielemedien begründet,
nach dem die Ludothek der/dem Benutzer*in Medien
nach Maßgabe dieser Nutzungsordnung gegen
Zahlung einer Benutzungsgebühr auf bestimmte Zeit zur
Nutzung leihweise überlässt. Nach Ablauf der
vereinbarten Nutzungszeit ist die/der Benutzer*in zur
Rückgabe der entliehenen Medien verpflichtet. Die
Ludothek bleibt Eigentümer der entliehenen Medien.

12
13 § 2 Anmeldung
14
15 Die/Der Spieler*in meldet sich persönlich unter Vorlage
ihres/seines Personalausweises oder Passes an.
Voraussetzung für die Anmeldung ist der Nachweis einer
gültigen deutschen Wohnadresse durch eine
Meldebescheinigung bzw. andere behördliche
Dokumente. Mit erfolgter Anmeldung wird ein
Benutzerkonto für die Dauer des gewählten
Benutzungsgebührentarifs aktiviert (Jahr, Halbjahr,
Monat) und die/der Benutzer*in erhält eine Benutzerkarte
mit der entsprechenden Gültigkeit.

16
17 Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18.
Lebensjahr bedarf die Anmeldung der Genehmigung
einer/eines Erziehungsberechtigten entsprechend § 2
Abs. 1. Kinder unter 6 Jahren erhalten keine eigene
Benutzerkarte.

18
19 Vereine, Schulen und Nutzer, die die Spiele nicht für
private Zwecke verwenden (institutionelle Nutzer)
melden sich durch schriftlichen Antrag ihres
Vertretungsberechtigten an und benennen bis zu drei
Bevollmächtigte, die die Ludothekeknutzung für die/den
Antragsteller*in wahrnehmen.

20
21 Nach erfolgter Anmeldung erhält die/der Benutzer*in
eine Benutzerkarte. Diese ist nur auf die/den bei uns
benannte/n Partner*in und Kinder übertragbar. Die
Benutzerkarte bleibt Eigentum der Ludothek. Ohne
gültige Benutzerkarte kann keine Entleiher erfolgen.
Die Ludothek ist berechtigt, die Personalien zur
vorgelegten Benutzerkarte zu prüfen. Eine fremde oder
ungültige Benutzerkarte kann von der Ludothek
eingezogen werden. Die Ausstellung einer Ersatzkarte
ist kostenpflichtig gemäß Gebührenordnung.

22		22	
23	Es ist auch eine Ausleihe für ein oder mehrere Tage ohne Ausstellung einer Benutzerkarte möglich (siehe Gebührenordnung).	23	Es ist auch eine Ausleihe für ein oder mehrere Tage ohne Ausstellung einer Benutzerkarte möglich (siehe Gebührenordnung).
24		24	
25	§ 3 Formen der Benutzung	25	§ 3 Formen der Benutzung
26		26	
27	Die Benutzung der Bestände kann in der Ludothek oder durch Ausleihe außer Haus erfolgen. Die Ludothek bestimmt die Modalitäten und ist berechtigt, Ausleihbeschränkungen zu erlassen. Präsenz- und Informationsbestände werden nicht außer Haus verliehen. Die Zahl der gleichzeitigen Ausleihbuchungen auf einem Benutzerkonto ist für private Personen begrenzt auf 4 Spiele (keine Großspiele), 2 Erweiterungen und 2 sonstige Medien. Für Vereine, Schulen und institutionelle Benutzer (Definition sh. §2 Abs. 3) ist die Anzahl auf 8 Spiele (keine Großspiele), 4 Erweiterungen und 3 sonstige Medien begrenzt. Großspiele (Kennzeichnung GR) sind nicht in der Nutzungsgebühr enthalten und werden mit einer separaten Gebühr berechnet.	27	Die Benutzung der Bestände kann in der Ludothek oder durch Ausleihe außer Haus erfolgen. Die Ludothek bestimmt die Modalitäten und ist berechtigt, Ausleihbeschränkungen zu erlassen. Präsenz- und Informationsbestände werden nicht außer Haus verliehen. Die Zahl der gleichzeitigen Ausleihbuchungen auf einem Benutzerkonto ist für private Personen begrenzt auf 4 Spiele (keine Großspiele), 1 zusätzliches Kartenspiel und 2 Erweiterungen und 2 sonstige Medien. Für Vereine, Schulen und institutionelle Benutzer (Definition sh. §2 Abs. 3) ist die Anzahl auf 8 Spiele (keine Großspiele), 4 Erweiterungen und 3 sonstige Medien begrenzt. Großspiele (Kennzeichnung GR) sind nicht in der Nutzungsgebühr enthalten und werden mit einer separaten Gebühr berechnet.
28		28	
29	Die Ludothek ist nicht verpflichtet batteriebetriebene Spiele mit Batterien zu verleihen.	29	Die Ludothek ist nicht verpflichtet batteriebetriebene Spiele mit Batterien zu verleihen.
30		30	
31	An andere Nutzer ausgeliehene Spiele können jederzeit kostenfrei vorbestellt werden.	31	An andere Nutzer*innen ausgeliehene Spiele können jederzeit kostenfrei vorbestellt werden.
32		32	
33	§ 4 Datenschutz	33	§ 4 Datenschutz
34		34	
35	Die Ludothek erhebt, speichert und nutzt die von den Benutzerinnen / den Benutzern erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich für die Zwecke gemäß § 1. Die Benutzerin / der Benutzer bzw. die gesetzliche Vertreterin / der gesetzliche Vertreter erteilen hierzu bei der Anmeldung ihre schriftliche Einwilligung.	35	Die Ludothek erhebt, speichert und nutzt die von den Benutzer*innen erhobene personenbezogenen Daten ausschließlich für die Zwecke gemäß § 1. Die/Der Benutzer*in bzw. die/der gesetzliche Vertreter*in erteilen hierzu bei der Anmeldung ihre schriftliche Einwilligung.
36		36	
37	In der Regel werden folgende Daten erfasst:	37	In der Regel werden folgende Daten erfasst:
38		38	
39	Benutzerdaten (Namen und Anschrift, Telefon, Mailadresse, Namen des ausleihberechtigten Partners, Benutzernummer, Aufnahme datum, Ablauf der Berechtigung, Änderungsdatum, Benutzerstatus und -typ)	39	Benutzerdaten (Namen und Anschrift, Telefon, Mailadresse, Namen des ausleihberechtigten Partners, Benutzernummer, Aufnahme datum, Ablauf der Berechtigung, Änderungsdatum, Benutzerstatus und -typ)
40		40	
41	Benutzungsdaten (Ausleihdatum, Leihfristende, Datum von Fristverlängerungen, Rückgabedatum, Vormerkungen und Bestellungen mit Datum, bisher ausgeliehene Medien, Entstehungsdatum und Betrag von Gebühren, Ersatzleistungen und Auslagen, Sperrvermerk, Anzahl der gegenwärtigen Mahnungen, Ausschluss von der Benutzung).	41	Benutzungsdaten (Ausleihdatum, Leihfristende, Datum von Fristverlängerungen, Rückgabedatum, Vormerkungen und Bestellungen mit Datum, bisher ausgeliehene Medien, Entstehungsdatum und Betrag von Gebühren, Ersatzleistungen und Auslagen, Sperrvermerk, Anzahl der gegenwärtigen Mahnungen, Ausschluss von der Benutzung).
42		42	
43	Die Datennutzung unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Sächsisches Datenschutzgesetz / SächsDSG, BDSG, DS-GVO).	43	Die Datennutzung unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Sächsisches Datenschutzgesetz / SächsDSG, BDSG, DS-GVO).
44		44	
45	Der Zugriff auf den Online-Katalog und das Online-Leserkonto durch die Benutzerinnen und Benutzer erfolgt grundsätzlich verschlüsselt. Gemäß §18 SächsDSG erteilt die Ludothek auf Antrag Auskunft über die erhobenen personenbezogenen Daten.	45	Der Zugriff auf den Online-Katalog und das Online-Leserkonto durch die Benutzer*innen erfolgt grundsätzlich verschlüsselt. Gemäß §18 SächsDSG erteilt die Ludothek auf Antrag Auskunft über die erhobenen personenbezogenen Daten.
46		46	
47	Benutzerkarte und -konto können auf Antrag der Benutzerin / des Benutzers gelöscht werden. Ein eingerichtetes, aber nicht genutztes Benutzerkonto wird durch die Ludothek nach 3 Jahren automatisch gelöscht. Voraussetzung in beiden Fällen ist, dass keine Medien- oder Gebührenforderungen der Ludothek offen sind.	47	Benutzerkarte und -konto können auf Antrag der/des Benutzer*in gelöscht werden. Ein eingerichtetes, aber nicht genutztes Benutzerkonto wird durch die Ludothek nach 3 Jahren automatisch gelöscht. Voraussetzung in beiden Fällen ist, dass keine Medien- oder Gebührenforderungen der Ludothek offen sind.
48		48	
49	§ 5 Leihfristen	49	§ 5 Leihfristen
50		50	
51	Bei der Ausleihe von Medien außer Haus beträgt die	51	Bei der Ausleihe von Medien außer Haus beträgt die

	Ausleihfrist 4 Wochen. Die entliehenen Medien sind der Ludothek unaufgefordert und fristgerecht zurückzugeben.		Ausleihfrist 4 Wochen. Die entliehenen Medien sind der Ludothek unaufgefordert und fristgerecht zurückzugeben.
52		52	
53	Liegt für entliehene Medien keine Vorbestellung vor, kann auf Antrag der Benutzerin /des Benutzers die Ausleihfrist zweimal um weitere 4 Wochen verlängert werden.	53	Liegt für entliehene Medien keine Vorbestellung vor, kann auf Antrag der/des Benutzer*in die Ausleihfrist zweimal um weitere 4 Wochen verlängert werden.
54		54	
55	Die Ludothek ist berechtigt, einen Antrag auf Terminverlängerung abzulehnen bzw. kann die Vorlage der ausgeliehenen Medien verlangen.	55	Die Ludothek ist berechtigt, einen Antrag auf Terminverlängerung abzulehnen bzw. kann die Vorlage der ausgeliehenen Medien verlangen.
56		56	
57	Wird die Leihfrist ohne Meldung überschritten, erfolgen telefonische bzw. schriftliche Mahnungen und es werden Gebühren entsprechend der Gebührenordnung erhoben.	57	Wird die Leihfrist ohne Meldung überschritten, erfolgen telefonische bzw. schriftliche Mahnungen und es werden Gebühren entsprechend der Gebührenordnung erhoben.
58		58	
59	Die Ludothek kann die Entscheidung über die Ausleihe weiterer Medien von der Rückgabe angemahnter Medien sowie von der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.	59	Die Ludothek kann die Entscheidung über die Ausleihe weiterer Medien von der Rückgabe angemahnter Medien sowie von der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.
60		60	
61	§ 6 Pflichten der Benutzer	61	§ 6 Pflichten der Benutzer
62		62	
63	Die Benutzerin / Der Benutzer ist verpflichtet, Medien und Einrichtungen der Ludothek sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Verschmutzung, Beschädigung und Verlust zu schützen. Eine Weitergabe entliehener Medieneinheiten an Dritte ist untersagt.	63	Die/Der Benutzer*in ist verpflichtet, Medien und Einrichtungen der Ludothek sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Verschmutzung, Beschädigung und Verlust zu schützen. Eine Weitergabe entliehener Medieneinheiten an Dritte ist untersagt.
64		64	
65	Die Benutzerin / Der Benutzer ist verpflichtet, den Zustand und die Vollständigkeit der ihm übergebenen Medien zu prüfen und etwa vorhandene offensichtliche Schäden sofort anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als in einwandfreiem Zustand ausgehändigt.	65	Die/Der Benutzer*in ist verpflichtet, den Zustand und die Vollständigkeit der ihm übergebenen Medien zu prüfen und etwa vorhandene offensichtliche Schäden sofort anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als in einwandfreiem Zustand ausgehändigt.
66		66	
67	Die Benutzerin / Der Benutzer verpflichtet sich die Spiele vollständig und geordnet zurückzugeben.	67	Die/Der Benutzer*in verpflichtet sich die Spiele vollständig und geordnet zurückzugeben. Legacy-Spiele bzw. Spiele mit mehreren Kapiteln oder besonderer Vorbereitung sind vor der Rückgabe zurückzusetzen. Erfolgt dies nicht ist die Ludothek berechtigt 5 Euro Gebühr für den nachträglichen Aufwand zum Zurücksetzen oder Neuordnen des Spieles zu verlangen. Dies kann auch nachträglich nach der Kenntnisnahme des Problems erfolgen, wenn dies nicht direkt bei der Rückgabe erkannt wurde.
68		68	
69	Der Verlust und die Beschädigung entliehener Medien sind der Ludothek unverzüglich anzuzeigen.	69	Der Verlust und die Beschädigung entliehener Medien sind der Ludothek unverzüglich anzuzeigen.
70		70	
71	Bei der Berechnung des durch die Verletzung der Benutzerpflichten eingetretenen Schadens werden die Reparaturkosten bzw. der Wiederbeschaffungswert des betreffenden Mediums zugrunde gelegt. Es steht im Ermessen der Ludothek, Wertersatz in Geld zu verlangen oder ein Ersatzexemplar bzw. eine Reproduktion oder ein anderes gleichwertiges Werk beschaffen zu lassen.	71	Bei der Berechnung des durch die Verletzung der Benutzerpflichten eingetretenen Schadens werden die Reparaturkosten bzw. der Wiederbeschaffungswert des betreffenden Mediums zugrunde gelegt. Es steht im Ermessen der Ludothek, Wertersatz in Geld zu verlangen oder ein Ersatzexemplar bzw. eine Reproduktion oder ein anderes gleichwertiges Werk beschaffen zu lassen.
72			
73			
74		72	
75	§ 7 Haftung	73	§ 7 Haftung
76		74	
77	Die Benutzerin / Der Benutzer ist verpflichtet, Veränderungen des Namens oder der Wohnanschrift und den Verlust der Benutzerkarte der Ludothek unverzüglich mitzuteilen. Im Falle der Nichtanzeige haftet die Benutzerin / der Benutzer (bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren der gesetzliche Vertreter) für alle daraus entstandenen Schäden. Das gilt vor allem für die missbräuchliche Benutzung der Benutzerkarte durch Dritte.	75	Die/Der Benutzer*in ist verpflichtet, Veränderungen des Namens oder der Wohnanschrift und den Verlust der Benutzerkarte der Ludothek unverzüglich mitzuteilen. Im Falle der Nichtanzeige haftet die/der Benutzer*in (bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren die/der gesetzliche Vertreter*in) für alle daraus entstandenen Schäden. Das gilt vor allem für die missbräuchliche Benutzung der Benutzerkarte durch Dritte.
		76	
		77	Sofern durch einen nicht gemeldeten Umzug eine

78		78	
79	Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bedarf die Anmeldung der schriftlichen Genehmigung eines Erziehungsberechtigten entspr. § 2 Abs.1., die mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular gegeben wird. Der/Die Unterschreibende haftet im Schadensfall.	79	Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bedarf die Anmeldung der schriftlichen Genehmigung einer/eines Erziehungsberechtigten entspr. § 2 Abs.1., die mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular gegeben wird. Der/Die Unterschreibende haftet im Schadensfall.
80		80	
81	Für den Verlust oder die Beschädigung von Ludotheksgut während der Benutzung hat die Benutzerin / der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter Ersatz zu leisten.	81	Für den Verlust oder die Beschädigung von Ludotheksgut während der Benutzung hat die/der Benutzer*in bzw. sein/e gesetzlicher Vertreter*in Ersatz zu leisten.
82		82	
83	Für Schäden, die durch entlehene Spiele und Medien entstehen, übernimmt die Ludothek keine Haftung.	83	Für Schäden, die durch entlehene Spiele und Medien entstehen, übernimmt die Ludothek keine Haftung.
84		84	
85	Die Ludothek übernimmt keine Verantwortung für Inhalte, fristgerechte Verfügbarkeit und Qualität der bereitgestellten Medien.	85	Die Ludothek übernimmt keine Verantwortung für Inhalte, fristgerechte Verfügbarkeit und Qualität der bereitgestellten Medien.
86		86	
87	Die Ludothek haftet nicht für Schäden, die den Benutzern durch Dritte entstehen, insbesondere für Schäden, die durch Datenmissbrauch aufgrund unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen können.	87	Die Ludothek haftet nicht für Schäden, die den Benutzer*innen durch Dritte entstehen, insbesondere für Schäden, die durch Datenmissbrauch aufgrund unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen können.
88		88	
89	Die Ludothek haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von in die Ludothek mitgebrachten Gegenständen.	89	Die Ludothek haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von in die Ludothek mitgebrachten Gegenständen.
90		90	
91	Die Ludothek übernimmt grundsätzlich keine Aufsichtspflicht für Minderjährige im Sinne von § 832 Abs. 2 BGB. Sie haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.	91	Die Ludothek übernimmt grundsätzlich keine Aufsichtspflicht für Minderjährige im Sinne von § 832 Abs. 2 BGB. Sie haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
92		92	
93	§ 8 Hausordnung	93	§ 8 Hausordnung
94		94	
95	Die Benutzerin / Der Besucher verpflichtet sich der ausliegenden Hausordnung Folge zu leisten.	95	Die/Der Benutzer*in verpflichtet sich der ausliegenden Hausordnung Folge zu leisten.
96		96	
97	Jede Besucherin / Jeder Besucher verpflichtet sich, die Anordnungen des zuständigen Personals zu befolgen.	97	Jede/r Besucher*in verpflichtet sich, die Anordnungen des zuständigen Personals zu befolgen.
98		98	
99	Das Personal ist berechtigt Hausverbote auszusprechen. Ein Nichtbefolgen des Hausverbots kann eine polizeiliche Anzeige nach sich ziehen.	99	Das Personal ist berechtigt Hausverbote auszusprechen. Ein Nichtbefolgen des Hausverbots kann eine polizeiliche Anzeige nach sich ziehen.
100		100	
101	Die Ludothek bietet die Möglichkeit, im Rahmen seiner Öffnungszeiten neue Spiele kennen zu lernen und auszuprobieren.	101	Die Ludothek bietet die Möglichkeit, im Rahmen seiner Öffnungszeiten neue Spiele kennen zu lernen und auszuprobieren.
102		102	
103	§ 9 Ausschluss von der Benutzung	103	§ 9 Ausschluss von der Benutzung
104		104	
105	Die Leitung der Ludothek ist berechtigt, Benutzer/innen, die grob gegen die Benutzungs- und Gebührenordnung verstoßen, zeitweise oder ständig von der Benutzung der Ludothek auszuschließen. Gegen einen Ausschluss kann schriftlich Einspruch eingelegt werden.	105	Die Leitung der Ludothek ist berechtigt, Benutzer*innen, die grob gegen die Benutzungs- und Gebührenordnung verstoßen, zeitweise oder ständig von der Benutzung der Ludothek auszuschließen. Gegen einen Ausschluss kann schriftlich Einspruch eingelegt werden.
106		106	
107		107	
108		108	
109	§ 10 Schlussbestimmungen	109	§ 10 Schlussbestimmungen
110		110	
111	Diese Nutzerordnung tritt zum 25.05.2018 in Kraft.	111	Diese Nutzerordnung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.
112		112	
113		113	

Changes: 24 sections modified

Removed: 25 lines

Added: 25 lines